



Einschulung 2022/23

**Herzlich willkommen
zum
1. Elternabend
am 02.02.2022**



Themenüberblick



FAQ – Häufige Fragen

Sonderfälle bei der Einschreibung

Schuleinschreibung am
15.03.2022

Auf dem Weg zum 1. Schultag

Tipps für einen gelungenen Schulstart

Wann ist ein Kind „schulfähig“?

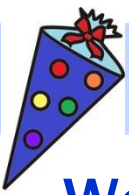
Wer ist im Schuljahr 2022/23 schulpflichtig?

Rechtliche Grundlagen zur Einschulung



Rechtliche Grundlagen zur Einschulung

- § Die Eltern sind verpflichtet, ihr schulpflichtiges Kind an einer öffentlichen, ersatzweise privaten Grundschule anzumelden.
- § Die Schule nimmt ein Kind auf, das „schulfähig“ ist. Es werden keine spezifischen Kenntnisse beim Kind vorausgesetzt.
- § Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet letztlich die Schulleitung. Diese Regelung gilt für reguläre Einschulungen, Zurückstellungen und vorzeitige Einschulungen.
- § Ggf. wird der sonderpädagogische Förderbedarf von der Schule festgestellt und ein besonderer Förderort festgelegt.
- § Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen, die keinen Vorkurs im Kindergarten besucht haben, können für ein Jahr vom Unterricht zurückgestellt werden.
- § Die inklusive Schule ist ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen.
- § Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen Entwicklung zu fördern und sollen diese darin unterstützen, allgemein bildende und berufsbildende Abschlüsse zu erreichen.



Wer ist im Schuljahr 2022 / 23 schulpflichtig?

im Vorjahr zurückgestellt oder „Einschulungskorridor“

- Geburtsdatum: **1.10.2014 – 30.9.2015**
- Keine weitere Rückstellung möglich.

Regulär schulpflichtig

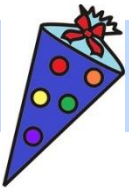
- Geburtsdatum: **1.10.2015 - 30.9.2016**
- Zurückstellung im Ausnahmefall möglich, wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt, Zurückstellung kann bis zum **30.11.** erfolgen

auf Antrag schulpflichtig

- Geburtsdatum **1.10.2016 – 31.12.2016**
Antrag der Erziehungsberechtigten, Rücknahme des Antrags durch die Erziehungsberechtigten bis **31.07.** möglich, Widerruf des genehmigten Antrags durch die Schulleitung bis **30.11.** möglich,

auf Antrag mit schulpsychologischem Gutachten schulpflichtig

- Geburtsdatum ab **1.1.2017**
Schulfähigkeit muss vom Schulpsychologen überprüft werden, Rücknahme des Antrags durch die Erziehungsberechtigten bis **31.07.** möglich, Widerruf des genehmigten Antrags durch die Schulleitung bis **30.11.** möglich

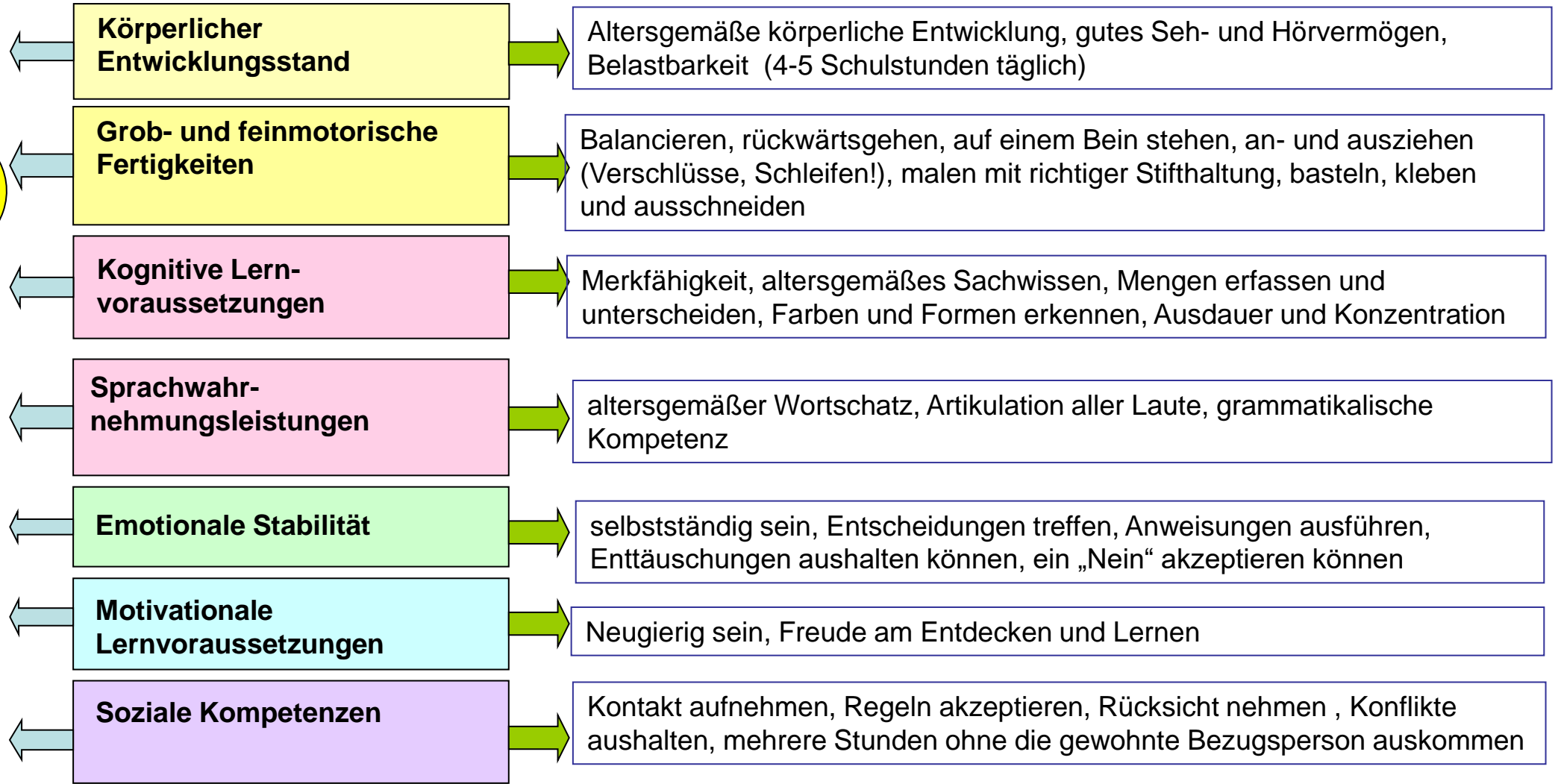


Sonderfall „Einschulungskorridor“

- Geburtsdatum **01.07. bis 30.09.2016**
 - Kinder müssen angemeldet werden
 - Einschulung kann aber auf das nächste Schuljahr verschoben werden (dies ist keine Zurückstellung!). Die Entscheidung liegt bei den Eltern, eine kurze Beratung durch die Schule ist jedoch vorgesehen.
 - Eltern geben möglichst bis zum **07.03.21** eine entsprechende Erklärung bei der Schulleitung ab! (Vordruck erhalten Sie über unser Büro).
- Die rechtliche Frist zur Abgabe der Erklärung endet am 11.04.2022.**
- liegt diese nicht vor werden die Kinder automatisch eingeschult.



Wann ist ein Kind „schulfähig“?





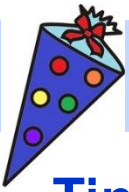
Wer hilft bei der Entscheidungsfindung?

Sollten Sie noch unsicher sein, ob Ihr Kind den Anforderungen der Schule gewachsen ist, helfen Ihnen gerne weiter:

- **Kindergarten**

Die Erzieher(innen) kennen Ihr Kind am besten und haben neben Ihrer Erfahrung auch den Vergleich mit anderen Kindern. In diesem Jahr kommt der Beratung durch den Kindergarten ein besonderer Stellenwert zu, da die Testverfahren in den Schulen nicht stattfinden. Bitte füllen Sie zusammen mit den Erzieher(inne)n den [Informationsbogen für die Grundschule](#) aus und lassen Sie ihn uns zukommen.

- **Schule** (berät in diesem Schuljahr primär aus schulrechtlicher Sicht)
- **Kinderarzt**
- **Schulpsychologe**
- **Mobile Sonderpädagogische Hilfe - Förderzentrum**



Tipps für einen gelungenen Schulstart

1. Auch mal ohne Mama und Papa auskommen

Fördern Sie die Selbstständigkeit Ihres Kindes. Lassen Sie es kleine Besorgungen machen, bei der besten Freundin übernachten oder eine halbe Stunde alleine zu Hause bleiben – das können und wollen viele Kinder, die bald in die Schule kommen. Und sie sollten es auch dürfen.

2. Die Feinmotorik schulen

Malen, kneten, ausschneiden, kleben, basteln Alles was die die Kinder „mit den Händen“ tun, fördert die Feinmotorik und erleichtert in der Schule das Schreiben lernen. Achten Sie bitte auf die richtige Stifthaltung.

3. Struktur im Alltag gibt Halt

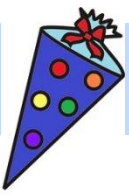
Ein klar strukturierter Alltag mit wiederkehrenden Abläufen und Ritualen gibt Halt. Verzichten Sie auf übermäßigen Medienkonsum und achten Sie hier vor allem auf ein kindgemäßes Angebot.

4. Geduld üben im Alltag

In der Schule heißt es häufig warten bis man dran kommt. Nicht jedes Bedürfnis des Kindes kann sofort erfüllt werden. Muten Sie Ihrem Kind also ruhig immer wieder kleine Wartezeiten zu. Wichtig ist vor allem – andere ausreden lassen!

5. Verantwortung übernehmen macht stolz

Hat Ihr Kind schon kleine Pflichten im Alltag, etwa den Tisch mit abzuräumen, sein Bett zu machen oder den Müll rauszubringen? Wenn nicht, ist eine gute Gelegenheit, so etwas jetzt einzuführen. Denn dann wird es sich auch im Klassenverband damit leichter tun.



6. Mit Sprache umgehen

Lassen Sie Ihr Kind zu Wort kommen. Hören Sie ihm zu und fordern Sie das umgekehrt von Ihrem Kind ein. Korrigieren Sie Fehler in der Artikulation und im Satzbau nicht direkt, sondern antworten Sie mit einer Wiederholung des korrekten Satzes. Und nicht vergessen – tägliches Vorlesen fördert den Leselernprozess enorm !

7. Misserfolge wegstecken lernen

Ihr Kind wird nicht immer Erster sein, und es wird in der Schule auch mal korrigiert werden. Gut, wenn es jetzt schon lernt, damit umzugehen. Lassen Sie Ihr Kind bei Gesellschaftsspielen nicht mehr nur gewinnen, hängen Sie es beim Wettlauf auch mal ab. Verlieren, ohne gleich aufzugeben – das ist eine Fähigkeit, die im Schulalltag und überhaupt im Leben enorm wichtig ist.

8. Den Bewegungsdrang auch mal beherrschen

Kinder haben einen großen Bewegungsdrang, das ist wichtig und gesund. Stillsitzen ist deshalb für viele Schulanfänger ganz schön schwierig. Leichter fällt es ihnen, wenn sie den Tag über genug Gelegenheit zum Toben, Hüpfen und Rennen haben. Beim Üben, den Bewegungsdrang für eine gewisse Zeit zu beherrschen, helfen ruhige Beschäftigungen wie malen, puzzeln, basteln, bauen, Bücher anschauen.

9. Die Vorfreude auf die Schule pflegen

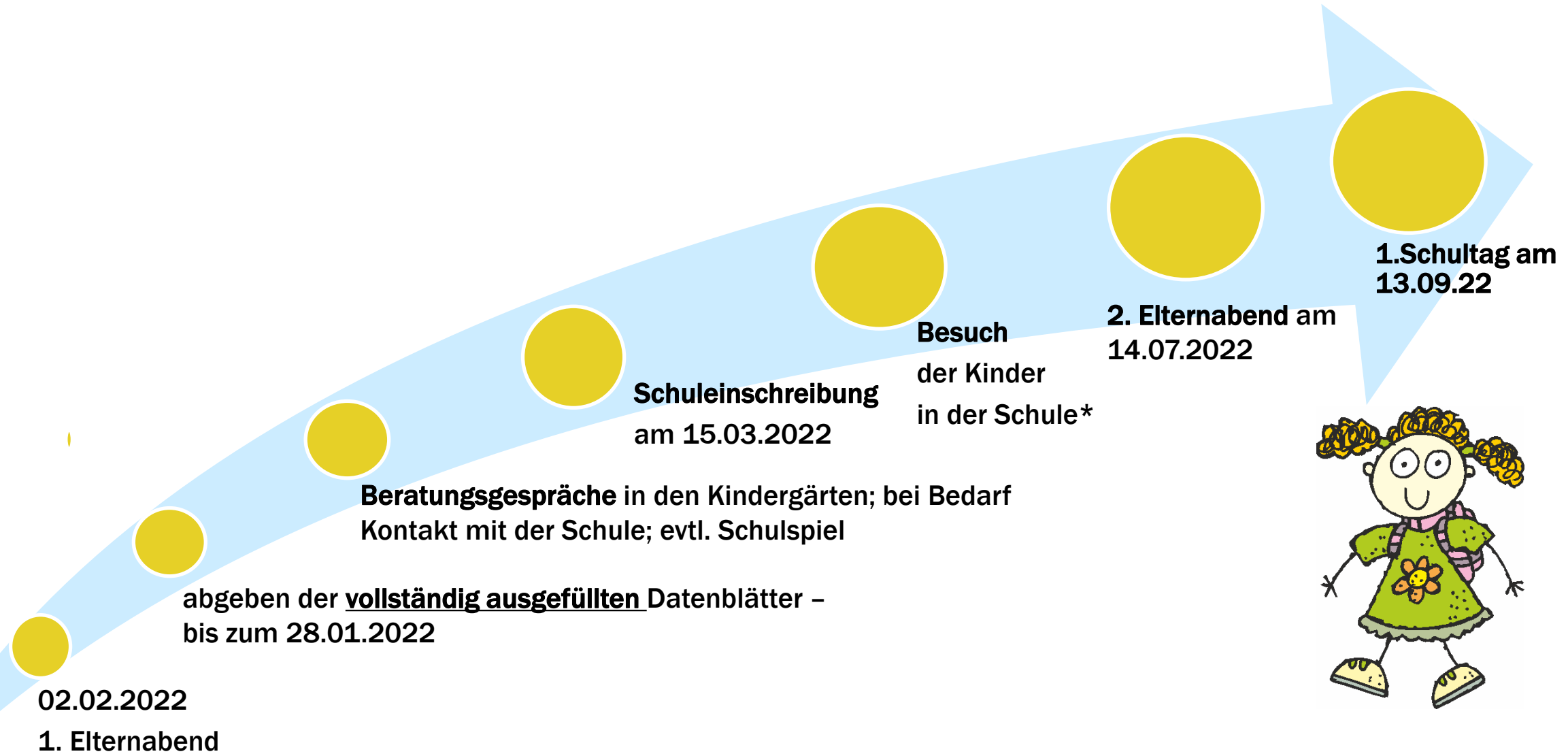
In der Regel freuen sich Kinder auf die Schule. Freuen Sie sich einfach mit und vermeiden Sie Sätze wie „Warte bis du in die Schule kommst!“ Bremsen Sie ältere Geschwister, die den Kleinen Angst vor der Schule machen.

10. Kein Kind muss alles können!

Wenn Sie sich unsicher sind, ob ihr Kind den Anforderungen in der Schule schon gewachsen ist, suchen Sie das Gespräch mit den Erzieher(innen) . Ganz wichtig: Ihr Kind muss nicht in allen Bereichen gleich fit sein. Jeder Mensch – auch jeder Schüler – hat stärkere und schwächere Seiten.



Auf dem Weg zum 1. Schultag



* wenn es das Infektionsgeschehen zulässt



Ablauf der Schuleinschreibung

Aus Infektionsschutzgründen kann eine Schuleinschreibung in persönlicher Form mit Schulspiel **voraussichtlich** nicht stattfinden.

Es gilt dann wie im letzten Jahr:

- Die persönliche Anmeldung des Kindes durch mindestens einen Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich.
- Die Erziehungsberechtigten können Ihr Kind telefonisch oder schriftlich anmelden.
- Die Erziehungsberechtigten übermitteln der Schule die erforderlichen Unterlagen fristgerecht auf dem Postweg, per Mail oder persönlich.
- Die Pflicht zur Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit entfällt.

Unterlagen zur Einschreibung sind:

- Geburtsurkunde oder Stammbuch
- Nachweis des Masernschutzes
- Bestätigung der Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9 bzw. Nachweis des Gesundheitsamts über die Schuleingangsuntersuchung (wenn vorhanden)
- Evtl. Sorgerechtsbeschluss



Abschließende Hinweise zur Anmeldung und Abgabe der Unterlagen erhalten Sie per Mail und auf unserer homepage!



Sonderfälle bei der Einschulung

Mein Kind soll zurückgestellt werden

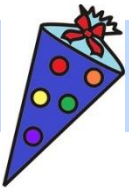
- Antrag (im Sekretariat erhältlich) frühzeitig abgeben, ausführliche Begründung notwendig, möglichst mit ärztlichem Gutachten
- Schulleitung sucht Gespräch mit dem Kindergarten und Eltern, ggf. Bewilligung der Zurückstellung vor der Schuleinschreibung
- Bitte Möglichkeit der SVE bzw. Diagnoseförderklassen in Betracht ziehen, bzw. gezielt Defizite fördern
- Altersgrenzen in der Schullaufbahn beachten!

Mein Kind soll den Einschulungskorridor in Anspruch nehmen

- Telefonisches Beratungsgespräch durch die Schulleitung
- Antrag (im Sekretariat erhältlich) möglichst bis 07.03.22 abgeben, gesetzliches Fristende ist der **11.04.2022**. Alle Korridorkinder, für die kein entsprechender Antrag vorliegt, werden regulär eingeschult.

Mein Kind soll vorzeitig (auf Antrag) eingeschult werden

- Antrag (im Sekretariat erhältlich) frühzeitig abgeben, falls noch nicht geschehen
- Schulleitung sucht Gespräch mit dem Kindergarten und Eltern
- Bewilligung der Aufnahme mit der Schuleinschreibung



Mein Kind hat sonderpädagogischen Förderbedarf

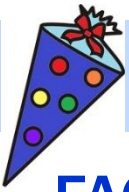
- Kontaktaufnahme mit Förderzentrum, dort Beratung und evtl. Testung
- Kind kann direkt an der Förderschule angemeldet werden, bitte an der Grundschule Bescheid geben
- Kind kann in der Grundschule angemeldet werden (inklusive Unterricht)

Mein Kind soll eine Privatschule besuchen

- Nachweis über Platz an der Privatschule abgeben
- Schulanmeldung erfolgt an der Privatschule
- Privatschule bestätigt die Einschreibung

Mein Kind soll eine andere staatliche Grundschule besuchen (Gastschulantrag)

- Einschulung erfolgt an der Sprengelschule – Gastschulantrag wird gestellt
- Beide Schulleitungen und beide Gemeinden genehmigen ggf. den Gastschulantrag, wenn ein **zwingend persönlicher Grund** vorliegt



FAQ – Fragen, die vielleicht noch offen sind und häufig gestellt werden

Wie sieht der Stundenplan aus?

In der 1. Klasse haben die Kinder 23 Unterrichtsstunden in der Woche. Der genaue Stundenplan wird erst kurz vor Schulbeginn erstellt. Frühester Schulschluss ist um 11.15 Uhr.

Wer betreut die Kinder am Nachmittag?

Unter der Trägerschaft der AWO gibt es für den Nachmittag die Mittagsbetreuung und den Hort. Alle weiteren Informationen finden Sie über den [AWO Kinderhort](#) .

Wie groß werden die Klassen und wie viele 1. Klassen werden eingerichtet?

Voraussichtlich werden 2-3 Klassen gebildet. Die endgültige Klassenbildung kann erst erfolgen, wenn die endgültigen Schülerzahlen feststehen.

Ist wieder eine jahrgangskombinierte Klasse geplant?

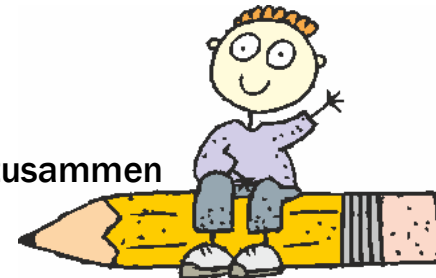
Die Einrichtung einer jahrgangskombinierten Klasse ist derzeit nicht geplant, aber möglich. Ob sie evtl. eingerichtet werden muss, hängt u.a. von der Schülerzahl ab.

Wird eine Koop-Klasse gebildet?

In einer Koop-Klasse sind mindestens 3 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ob in diesem Schuljahr eine gebildet werden kann, ist noch nicht klar.

Wie werden die Klassen eingeteilt?

Wir bemühen uns um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen, fassen Kinder aus gleichem Wohngebiet zusammen und berücksichtigen pädagogische Gesichtspunkte.





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**